

Freytags, den 4. October 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



40.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ungleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Vier: Brod- und Fleisckfare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterkommen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sr. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decessum vom 25. May c. allergnädigst befohlen, daß des Kriegsraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanjus Cassenschuld, Felnesweges in den Concurseproceß gleich denen Verwatschulden gezogen werden, sondern vielmehr die Kön. Krieges- und Domainentammer denen Königl. Cassen zu Bezahlung des Cassendefectus *via executiva* vertheil- ten soll, in denen vorhin angefaßt gewesenen Licitationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Acciseinspectoris Lanjus angefunken; so werden hiermit anderweitige Licitati- onstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberaumat und hierdurch gehörs publicis et secretis: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegsraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanjus,

Lamius, in der Dautlerstraße alhier wohlgelegenes Haus, welches sich völlig verintereßiret, oder des Lamius in Stargard besitzenden, und in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof samt den Acker, oder diesen stückweise, erbund eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgesehnen Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainenkammer sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen, daß mehrbesagte Immobilien dem Meistbietenden zugesprochen werden sollen. Es wird die Königl. Krieger- und Domainenkammer denen Käufern nicht allein iura Regis casta geben, sondern auch selbstigen die Eviction wider aller anderer Creditorum und jedermanns Ansprüche, es möge selbige Namen haben wie sie wolle, wegen der gekauften Stücke leisten, und überall die Käufer Vortheil und Schadloß halten. Signa, zum Stettin, den 5. Julij, 1743. Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

Als zu Verkauftung derer Brandenburgischen Creditorum Hufen, so in 99. Rütthen bestehen, wie auch zu Verkauftung der, denen Brandenburgischen Creditoribus zustehenden Scheune, so auf dem hiesigen Fortney gelegen, 3 Termine von dem lobsamem Kassatischen Gericht angesetzt, und zwar den 23. Oct. 20. Nov. und 13. Dec. c. so haben sich diejenigen, so Lust haben Käufere des Landes und der Scheune abzugeben, sich in denen gesetzten Tagen, des Morgens um 9 Uhr, bey dem lobsamem Kassatischen Gericht zu melden und ihren Voth ad protocollum zu geben.

Den 14. Oct. soll das Schiff Johann Daniel genannt, im lobsamem Seegericht an dem Meistbietenden verkauft werden; das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Herrn Gottfr. Stoltenburg zu bekommen. Es wird gemäß dem Meistbietenden in diesem Termin zugesprochen werden.

Es sollen in des Brauer und Brandweinbrenners Martin Dahnen Hause am Hofmarkt, verschiedne gute Meubles und anderes brauchbares Hausgeräth, an Spinden, Eisen, und Bettstellen, den 8. Oct. c. an dem Meistbietenden vor bare Bezahlung verkauft werden; wer also Belieben hat etwas davon zu kaufen, wolle sich aisdern des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dabelbst einfinden, da denn einem jeden frey seyn wird, ein oder anderes Stück zu erhandeln.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll zu Cöstin, ein wohl conditionirter Garten, welcher rundumher mit neuen Wallstaben beschreyet, inwendig aber mit einem ganz neuen Häuschen, worin ein neuer Cammin ist, auch sonst mit fruchtbaren Tanne und andern fruchtbaren Frantzösischen Bäumen versehen, um einen billigen Preis verkauft werden; wer nun Belieben hat selbigen zu erkaufen, derselbe kann sich zu Cöstin bey dem Herrn Kämmerey Rathen, und in Stolge bey dem Herrn Controllleur Dügel, desfalls melden und Handlung pflegen, alsdenn er zu gewarten hat, daß gegen Erlegung des Kaufpreiss, dieser Garten ihm eigenthümlich, nebst denen darüber verhandelten Kaufbriefen, übergeben werden solle.

Die hinterbliebenen Kinder des verstorbenen Ehrurgi Herrn Strahlen sind willens, ihre in Wollin stehendes Wohnhaus nebst denen Zubehören, als einer Braugerechtigkeith, einem Würbelande und einer Wiese, so an den Hühnssthen Stegen gelegen, zu verkaufen. Wer also die zur Nahrung wohlgelegene Haus zu erhandeln Belieben hat, kann sich deshalb bey dem Rector Herrn Zeunern in Wollin melden; sollte aber jemand die Braugerechtigkeith nur allein an sich kaufen wollen, wird man sich auch solches gefallen lassen, und kann es in dem Kaufbrieffe angeführet werden, daß es die Braugerechtigkeith sey, so bishero dem Hause des verstorbenen Herrn Strahlen eigenthlich gehöret, so aber nun an das Haus des Käufers überlassen, und in dem Kaufbrieffe des Hauses, kann es ebenfals mit eingerücket werden, daß es die Braugerechtigkeith verlohren habe.

Radchen in der Casseburger Gendte auf der Insel Ufedom, 2 bis 300 Stück junge ausgegangene Eichen zum Verkauf fürhanden; als wird solches hierdurch jedermannlich, adsonderlich aber denen mit Holz handellenden Kaufleuten bekant gemacht, und können diejenigen, welche resolviren solthane Eichen zu erhandeln, sich deshalb bey dem Landjäger Scheide in Casseburg melden, welcher ihnen solches zeigen wird. Signa, zum Stettin, den 25. Sept. 1743. Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

Es wird hiemit jedermannlich bekant gemacht, daß zu Cüstrin und Landsberg an der Warthe, nachstehende Quantität Aehren, Rehen und Lindenbretter öffentlich verkauft werden sollen, und dazu der 4. Nov. c. angesetzt worden. Als in Cüstrin, Lindenbretter 7 Stück 22 Fuß lang, und 1 und einen halben Zoll dick, dito 13 Stück, 22 Fuß lang, und 1 und ein viertel Zoll dick. Ahorn- und Lehnbretter, 43 Stück, 22 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 128 Stück, 22 Fuß lang, 1 Zoll dick, dito 30 Stück, 15 Fuß lang, 2 Zoll dick, 66 Stück, 15 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dick. Summa 287. In Landsberg, Ahorn- und Lehnbretter, 8 Stück, 17 Fuß lang, 4 Zoll dick, dito 6 Stück, 21 Fuß lang, 4 Zoll dick, dito 7 Stück, 16 Fuß lang, 3 Zoll dick, dito 7 Stück, 20 Fuß lang, 3 Zoll dick, dito 50 Stück, 14 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 29 Stück, 16 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 50 Stück, 24 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 105 Stück, 20 Fuß lang, 1 und einen halben Zoll dick, dito 120 Stück, 20 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 225 Stück, 18 bis 20 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dick, dito 30 Stück, 18 Fuß lang, 2 Zoll dick, Summa 637. Dahero diejenigen, so von diesen Brettern etwas kaufen wollen,

wollen, sich in gedachtem Termin auf der Kammer daselbst zu stellen und zu gewärtigen, daß solche denenselben gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Küstrin, den 28. Aug. 1743.
Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

In dem 5ten Termin, den 27 Sept. welcher zu Verkaufung des seligen Herrn Hauptmann Gräbers 2 Ackermerke und einen grossen Garten anberaumet gewesen, hat sich keiner gefunden, der ein mehreres als die vormals vor dem grossen am Eulenthor vor Stargard belegenen Ackerhof, offerirte 3000 R. und vor dem kleinen auf dem Kalfenberge belegenen Ackerhof, über die schon gebothene 1025 R. geben wollen, vor dem Garten aber, so nahe an dem erst benannten grossen Ackerhofs lieget, hat sich noch gar kein Käufer angegeben: Es werden also die Herren Liebhaber hiermit nochmals, auf den 6. und letzten Termin, den 30. Oct. eingeladen; und können diejenigen, welche Belieben haben auf ein und anderes Stück ein mehreres zu bieten, sich in erwehnten Termin in Stargard, bey dem Herrn Hofgerichts-Secretario Köpern, und dem Steuerreceptor Züllich, in Stettin oder bey dem Regierungs- und Hofgerichts-Advocat Hn. Köpern melden und gewärtigen, daß sodann das beliebte Stück dem Meistbietenden ohnfehlbar werde zugeschlagen werden.

Zu Colberg, soll des Bierpinders Anthon Donsit Woldten, auf dem sogenannten Calbäunenberge daselbst, gegen der S. Marienkirche über belegenes, auf 369 Rt. 16 Gr. gerichtlich taxirtes Haus, nachdem bey dem vorigen Anschläge sich kein annehmlicher Käufer erzu gefunden, ad instantiam Creditorum anderweitig angeschlagen, und zu männiglichem feilen Kauf nochmals gestellt werden, und sind dazu Termin die 3. Oct. 5 Nov. und 3 Dec. c. anberaumet; es können demnach diejenigen, so solches erzu zu kaufen resolviret seyn möchten, sich in benannten Terminis gehörig einfinden und den Kauf schliessen, oder gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches nunmehr zugeschlagen, und niemand dagegen weiter bedret werden soll.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Purblich, verkauft der Bürger und Schuster, Meister Joh. Ehr. Schulz, seine vor dem Hummelsburgischen Thore belegene eine halbe Pufe Landes, an dem Bürger und Schneider Meister David Franz, für 50 R. welcher Verkauf demnach dem Publico bekannt gemacht werden sollen.

Der Müller Joachim Junge zu Garz im Usedomischen Lande, hat sein zu Wollin stehendes Haus, an dem dortigen Bürger und Schloffer, Meister Christ. Zilchert für 58 Rt. verkauft; so hiermit nach Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als vor dem kleinen Administrator-Garten, so hinter des Weber Hinzens Wohnung am Petriwall belegene, im letzten vorgewiesenen Licitationstermino niemand etwas geboten; so wird hiermit nochmalers zum 2ten Termin der 26 Oct. und zum dritten der 26. Nov. c. angesetzt; und können diejenigen, so erwehnten Garten mietthen wollen, sich vor dem Hospital S. Petri, Nachmittage um 2 Uhr melden, und ihren Woth ad protocollum geben.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist dem Publico bereits einige Jahre, zu verschiedenen malen abetretet worden, daß die Eigenthumsgüter der Stadt Rügenwalde, nebst dem Patrimonio curiae zur Generalpacht eingerichtert, und an derjenigen, der die annehmlichsten Conditions offeriret, ausgethan werden sollen; wer nun Belieben tragen möchte von anbreitern Büchern einen Generalpächter abzugeben, und dabeyen zureichende Caution stellen kann, derselbe beliebe sich Vormittags um 9 Uhr, höchstens zu Rathhause zu melden, alwo demselben die Einrichtung und Generalpacht-Anschläge, um sich daraus zu erkundigen, vorgeleget, und von allem, so noch einigß Dubium machen sollte, hiñsichtlich Unterrichts gegeben soll, wie denn der Magistrat des künftigen Jahres Offerte, so gleich zur Approbation an die Königl. Krieges- und Domainenkammer reveriret, und hiernächst demselben allen beförderlichen geneigten Willen, so willig als nicht erzigen wird.

Als Se. Königl. Majestät wiederholentlich befohlen, so, wie alle noch nicht verpachtete, also auch die Stolpsche Kämmerergüter und andere Kämmerer Revenues, anderweitig zur Generalpacht anzubieten; so wird solches, so, wie durch das Proclama zu Stolpe, als auch hierdurch bewerkstelliget, und die Liebhabere zur Generalpacht den 11 und 25 Oct. auch 3 Nov. c. zu Rathhause zu erscheinen, nochmals invitiret und eingeladen, dabeyen im letzten Termin mit dem Meistbietenden, die zur Königl. Hochpreussischen Krieges- und Domainen-

Domänenamters-Approbation, geschlossen und contrahiret werden soll; vorher aber, kann der Ertrag der Kammeregüter und anderer Kammerey-Revenuen, bey dem dortigen Stadtkämmerer Herrn Dames beliebig eingesehen werden.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Frau Maria Brandenburgs, seligen Meister Gottfried Lichtenfeldts, gewesenen Bürgers und Hausbesizers, nachgelassene Witwe alhier, will in diesem bevorstehenden Nechtstage nach Michaeli, ihre Wohnbude in der Dreitenstraße, zwischen Meister Johann Grothsen und Meister Johann George Caspers Häusern inne belogen, nebst der dazu gehörigen und an der Dammens-See belogenen Wiese, an den Bürger und Hausbesizer Meister Timotheum Wegnern, als ihren Schwiegersohn, vor- und ablassen; wer also ex jure reali, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermercket, kann sich den 7. Octobr. c. Vormittags um 10 Uhr im loblichen Stadtgericht einfinden und Beschiedes erwarten.

Als des seligen Herrn Michael Rathens, Bürgers und Kaufmanns, wie auch Altermanns der Schützen-Compagnie hieselbst, nachgelassene Testamentsbeden, die Verlassenschaft ihres seligen Erbegeters zur Inventur bringen lassen, und die Meubles, entweder nach dem Königl. Schwedischen Vorordnungen, wofelbst sie wohnhafte, wollen transportiren lassen, oder auch solche von denen in Testamento verordneten Herren Curatoribus, dem Herrn Domänenrath Dopff und dem Herrn Regierungs-Secretair Bullen, durch eine Auction zu diskrathiren intentioniret sind; und gedachten Herren Curatoribus zugleich Commission gegeben, an einem annehmlichen Käufer, des verstorbenen Herrn Michael Rathen, nicht weit vom Reithor belogenes Wohnhaus, cum pertinentiis zu verkaufen, und davon die etwaige Passiva, so weit sie liquide abzutragen, und soweit sie anoch im Proceß befangen und illiquid sind, entweder durch eine gültige Handlung abgethan, oder bis rechtlichen Auftrag der Sache, die Kaufgelder, so viel dazu vornehmten, ad iudiciale depositum zu bringen, und deshalb gedachten Herren Curatoribus zugleich völlige Vollmacht ertheilet worden; so wens den alle diejenigen respect. Herren Creditores, welche sich außer denen bewußten noch finden sollten, und ihre etwaige Forderungen an den selig verstorbenen zu justificiren vermerken, erinnert und ersuchet, sich a dato längstens binnen 4 Wochen bey einem oder dem andern derer Herren Curatorum deshalb zu melden, damit ihre Forderungen gleichfalls untersuchen, und zur Inventur gebracht werden können, und haben sie auf solchen Fall ihre Bezahlung zu gewärtigen; auf dem Fall aber, daß dieselben sich binnen gesetzter Frist nicht angeben noch melden sollten, werden sie sich selbst zu imputiren haben, wenn nach dem Inhalt des Testaments entweder die Meubles in natura, oder das davor per auctionem eingekommene Geld, denen Erben und resp. Legataris distribuiret werde. Was demnach die Creditoren zu dem Wohnhause, sich ebenfalls bey gedachten Herren Curatoribus angeben, und wegen des Kaufprell mit denselben accordiren können.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenhagen, ist der Bürger Heinrich Ahlmann gestorben, und hat nebst einem alten baufälligen Hause, 4 meist unerwogene Kinder hinterlassen. Da nun dieses Haus einer starken Reparation bedürftiget; So findet Magistratus für gut, solches denen armen Kindern zum Besten plus licitanti zu verkaufen; Wer also Lust und Willen haben möchte, diese in der Brückenstraße belogene Wohnbude, nebst denen dazu gehörigen 1. und einen halben Morgen Hauswiesen an sich zu kaufen, derselbe wolle sich in denen hierzu präfixirten Terminis den 4. 11. und 18. Octobris c. Morgens um 9 Uhr, zu Rathhaus anstellen, seinen Both ad protocolum thun und gewärtigen, daß solche sodann dem Meistliebenden gegen baare Bezahlung zugestanden werden sollen; Zugleich aber werden auch alle Creditores, so an dieser Ahlmannschen Wohnbude eine Ansprache oder Forderung, ex quocunque capite es auch sey, zu haben vermerken citiret, in den letzten Termino des 18. Oct. sub poena praecclusi, zu Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren. Welches zu dem Ende dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen, verkauft der dasige Bürger Daniel Deder, seine in der Mühlenstraße belogene Wohnbude, an den Bürger und Tuchmacher zu Gari, Meister Johann Christian Dunkel, und weil Käufer bewestehenden Michaelis diese Wohnbude beziehen, hat auch das Kaufprettium bereits gerichtlich deponiret; Daferne nun jemand ex jure reali oder sonst, eine Forderung an dem Verkäufer oder dessen verkauften Hause zu haben vermerket, hat sich derselbe binnen 4 Wochen, bey dasigem Magistrate zu melden, als nach dessen Verlesung, dem Verkäufer das deponirte Geld ausgezahlt und weiter niemand gehöret werden soll.

Meister Christian Wiltinger, verkauft die bisher besessene Pumptowische Windmühle, an Meister Friederich Matthissen es; und eigenthümlich zu einem Eddtenkauf, und soll den 8. October das Kaufprettium zu Pumptow, gerichtlich bezahlet werden; Dahero alle an Meister Christian Wiltinger oder die

die Pumpstosche ohnweil Stargard belegene eine Forderung haben, sich in Zeiten bey dem Notario Michaelis in Stargard oder in Termino den 8. Oct. c. in Pumpstow auf dem Hochadelichen Gehöfte zu melden haben, andernfalls ihnen hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Es wird dem Publico hiermit notificiret und kund gemacht, daß des entwichenen Bürgers und Apothekers Heinrich Bugislaw Gruldisch Haus, beweg und unbewegliche Güter zu Wolzin, an dem Meisse biethenden sollen verlanft, und dagegen dessen Creditores und Debitor selbst, andero citiret werden, wozu Termini auf den 18. Oct. 19. Nov. und 17. Decembr. c. angezet, in welchem die Liebhaber zu denen Gütern sich stellen können, um ihr Geboth daranz zu thun und Handlung darüber zu pflegen, Creditores aber haben in selbigen Terminen sub poena praecclusi & perpetui silentii sich zu melden, ihre Anforderung zu justificiren, und muß Debitor ebenfalls, auf denen angezeigten Terminen sub poena juris & realis citationis erscheinen.

Der Müller Meister Friederich Matthies, trifft diesen Michael die große Rüssowische Windmühle an die Hochadelliche Herrschaft daselbst ab, und soll ihm das taxatum praectium den 7. Dec. c. bgar bezahlet werden; sollte nun jemand an Meister Friederich Matthies oder dessen bisherigen Mühle, eine Ansprache haben, derselbe wolle sich ohnverzüglich bey dem Structuario Michaelis zu Stargard, oder den 7. Dec. bey der Herrschaft zu großen Rüssow, melden und seine Forderung rechtlich justificiren.

Zu Wahn, verlanft Christian Albrecht und Meister Samuel Arendsen, ihre in der Achterstrasse belesene Häuser, gegen einander, als ersterer zwischen Michael Klebow und Hans Spietsschiffers und letzteres zwischen Martin Klatten und Daniel Westphalen, und giebet ersterer Albrecht, dem Arendsen 20 Rthlr. und 4 Scheffel Roden zu; Dat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es wolle, derselbe muß sich den 11 October, daselbst auf der Nachtsruhe, Morgens um 8 Uhr melden oder gewärtigen, daß er hiernächst nicht ferner damit gehöret werden solle.

Zu Voritz, verlanft der Bürger und Weisbecker Mr. George Sack, sein ehedem von Herrn Melchior Christoph Freytagen erlanftes und in der Stettinischen Strasse, zwischen Meister Jacob Silbern und Meister Quanten von belegenem halbtagliches Haus, für 105 Rthlr. 12 Gr. an den Schmidt Meister Johann Acker aus Dorst; Terminus der Verlanfung ist auf den 30 Octobr. c. angezet.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein Stück Acker von 2 Ruthen, vor dem Negathor zu Greifenberg, vom Rottinowerge bis auf die Hälfte nach dem Lufser-Wege, ehemaliger Barsteanctischer Acker, an den Becker Munteln verlanft werden soll, und zu dem Ende der 10 October angezet. Wer nun auf dieses Stück Acker mit Besande etwas zu fordern, kan sich in Termino praedicto, entweder zu Rachtthaus Vormittag in Greifenberg, oder auch bey vorgebadtem Becker Munteln melden, und seine Forderung verficiren, da ihm den Vergütung geschehen soll, in Verblehung dessen aber hat er zu gewärtigen, daß er nachher wie seiner Præsention, gänzlich abgewiesen werde.

Es sey hiermit dem Publico kund und zuwissen gethan, daß der Grenadier beym hochlöblichen Zerbstischen Regiment Namens Christian Janne, sein in Greifenberg am Negathor stehendes Wohnhaus, an den Baumann Joachim Lieben verlanft; Sollte nun jemand auf dieses Haus mit Besande was zu fordern haben, kann er sich in Termino den 10 October entweder zu Rachtthaus in Greifenberg, Vormittag oder auch bey Wons. Frödingen einfinden und seine Forderung doctiren, es soll hoc facto, derselbe gehörig contentiret, beym Aufstehen aber nicht weiter gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Bauer Hans Köppen in dem Treptowischen Stadteigenthum Strichow, verlanft an Jacob Wolof auf dem dasigen Stadtfelde, 3 Stücken Acker, vor dem Mühlenhor an unterschiedene Dörter belegen; Wer hierwider etwas einzuwenden, kan sich inzeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Der Müller Erdgar von Koitenin, verlanft 7 Morgen Acker auf dem Treptowischen sogenannten Wosfelde belegen, an den Schneider Meister Hand; Wer hierwider was einzuwenden, kann sich inzeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Christian Stieg, Fuhrmann auf der Lauenburger-Vorstadt, verlanft sein Haus daselbst, mit den dabey belegenden 3 Rüdgen Gartenlandes, zwischen Künertens Hause und einer wüsten Stelle innen belegen, an Vester Brudern, gleichfalls Fuhrmann auf der Lauenburger-Vorstadt; Und als das Geld davor im kurzen soll bezahlet werden, wird nach löblicher Verordnung jedermänniglich solches hierdurch kund gemacht, um das fern jemand mit recht an das Haus etwas zu fordern hätte, er sich innerhalb 14 Tagen melden könne, wie drigenfalls wird das Geld gezahlet und der Käufer, will weiter dafür nicht gehalten seyn.

Zu Stargard, verlanft der Schneider Meister Daniel Götz, sein am Hofmarkt, zwischen dem Tuchmacher Meister Pufahl und der Witwe Rudolfsen belegendes Wohnhaus, an den Hofmeister Job. E. Löwen; sollte nun jemand etwas dawer einzuwenden, oder auf einetley Art eine Ansprache daran zu haben vermeynen, derselbe muß sich in Zeit von 4 Wochen a daro an, bey dem Käufer selbst, oder dem lobfamen Stadtrichter zu Stargard melden; wiedrigenfalls er nachmals mit seiner Ansprache oder andern Forderung kein Gehör finden kann.

Nachdem des Königl. Preussischen würklich Geheimten Etats- und Krieges- auch birglenden Ministre Herrn Ludwigs Wilhelm, Grafen von Münchow Excellence, vonhero in der Uckermark belegenden Güter-Portion, welche nach dessen seligen Frau Mutter Eleonore Philipsinen, vererlichen von Münchow, gebohrne von Ewaldowski ebdelichen Dintreit, in Conformität des Ertheilungs-Brecesses von Anno 1742 denenselben per sortem anheim gefallen, die Anttheile in denen Dörfern, Bertkow, Dietetow, Güssow, Wosetow, Klins

sohn und Ellingen, um der beschwerlichen Communen willen, an untersehbliche Käufer, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten erblich eigenthümlich verkauft; als sind alle diejenigen, welche an diesen verkauften Gütern, einigen Grund oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vernehmen, auf den 7 Jan. a. f. vor dem Königl. Freyh. Uckermärkischen Obergericht, ad liquidandum et verificandum, in vim triplicis sub poena perpetui silentii, per publica proclamata citiret.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Nagelschmidt Mstr. Chr. Thau zu Uckermünde, an den Bürger Peter Nebel sen. daselbst, sein an der Mauer bey Spr. Arendten, und Joh. Sankten belegen's Haus cum pertinentiis verkauft, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet hat; wer also an diesem Hause eine Ansprache hat, derselbe kann sich in Zeit von 4 Wochen, a dato an, bey dem dasigen Stadtgericht sub poena perpetui silentii melden.

Es werden alle und jede Creditores, welche wider Jacob Bergern, Beckers in Brinnow, und dessen Ehefrau Anna Ehr. Wagen, liquidiret und justificiret haben, hierdurch Inhabtoris citiret, den 20 Oct. c. Wormits faß am 9 Uhr, vor dem Königl. Amte daselbst zu erscheinen, und Inhabt des am 20. August c. publicirten Prioritätsurtheils ihre Bezahlung zu gewärtigen.

Zu Mathe, verkauft Herr Gustaff, an Michael Henninken, 1) eine 2 Ruthe, 2) eine dito, und 3) eine 2 und eine halbe Ruthe Landes, alle 3 vor dem Regator, imgleichen an Martin Wollegen eine 2 und eine halbe Ruthe, und an den Schlächter Däncken eine 2 Ruthe, gleichfalls vor dem Regator belegen; wer an diesen Landungen eine Ansprache zu haben vernehmen, kann sich binnen 4 Wochen zu Rathhause daselbst melden, nachhero aber gewarnt, daß er nicht weiter wird gebüret werden.

Der Herr Quartiermeister Degner, vom Potsdowischen Regiment, füget hiermit zu wissen, daß er von dem Brauer Herrn Jeremias Kauen in Belgard, auf dortigen Stadtfelde 3 Stück Acker, als das erste auf der Dorfstraße, a 100 Mt. das zweyte vor dem Röhdencken-Holz, a 80 Mt. das dritte im Wännenken Felde, a 64 Mt. Summa 244 Mt. erblich eigenthümlich gekauft; sollte nun jemand ein näher Recht an diesen specifizirten Acker zu haben vernehmen, derselbe kann sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Herrn Quartiermeister Degner, als Käufer melden, widerigenfalls es aber nicht geschieht, so wird derselbe keinen hinfürho beschuld. verantwortl. seyn.

Zu Anklam, hat der Meißschläger Meister Nic. Wahl, sein in der Burgstraße, zwischen der Witwe Scharsen und der Witwe Willasen belegen's, und bisher besessenes Wohnhaus, an den Schneider Mstr. Swallen erblich verkauft; als nun das Konspetium binnen 14 Tagen an den Käufer Meister J. Gassen daselbst, weßl erwehnter Verkäufer bereits nach Uckermünde gezogen, ansagezahlet werden soll; so wird solches hies durch dem Publico avertiret, um sich wegen der etwa daran habenden Forderungen, gebüret und binnen solcher Zeit melden zu können, nach deren Verkauf aber, wird der Käufer niemantens responsib. seyn.

Zu Treptow an der Rega, hat der Bürger und Salzfasser Meister Joh. Heine. Dahn, sein in der letzten Marktstraße, zwischen dem Wassmacher Treptow, und der Witwe Braunstweiglin inne belegen's, und von seinem antecessore in matrimonio, Meister Daniel Nageln herübergehendes, ihm aber in der Erbchaft zugesalles nees Wohnhaus, an den Bürger und Schneider Meister Nageln daselbst, erblich eigenthümlich verkauft; so wird hiermit dem Publico bekannt gemacht wird; und können diejenigen, welche eine Ansprache daran zu haben vernehmen, sich den 18 Oct. c. zu Rathhause daselbst melden.

Desgl. gleichen verkauft daselbst Valentin Dorow, an den Messgäßer Meister Peter Bullen 3 Scheffel Acker, hinter dem Hagenow'schen Berge, zwischen Herrn Jacob Potendorien Stadt- und Herrn Carl Calmeyer's Feldwerts belegen; wer also eirige Ansprache an dem Acker zu haben vernehmen, kan sich a dato binnen 8 Tagen allda zu Rathhause sub poena praeculsi melden.

Nachdem der Herr Kammerer Sell nebst seiner Schwester, seligen Alceispectoris Schulen Witwe zu Buchs, ihren, von ihrer verstorbenen Schwester Catharina Elladeth Sellen geerorten Acker zu Edslin, als 4 Rüdten vor dem neuen Thor, und ein halb Stück vor dem Wäthenthore am Hagenow'schen Wege belegen, an den Kaufmann und Brauer Herrn Freyen zu Edslin, zum Todtenlauf verkauft; so wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht, daß, wer etwa eine Ansprache an den benannten Erbsüdden haben möchte, sich innerhalb 3 Wochen, bey dem Herrn Käufer in Edslin zu melden, sonst aber gewarntiget seyn solle, künfftighin keine Ansprache mehr daran zu haben, und wird vielmehr selbigem hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch am künfftigen Verlassungstage der Acker qua. Herrn Käufers gebüret verlassert werden soll.

Es verkauft seligen Meister Jacob Stöthen Witwe, ihr Wohnhaus zu Edslin für 40 Mt. an Meister Christian Schrammen, Bürger und Schuster daselbst; an der einen Seite ist solches zwischen seinem Hause belegen, und auf der anderen Seite stößet es an das Zandersche Hospital; wer etwas daran zu fordern hat, kann sich binnen 14 Tagen gebüret melden.

8. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein junger Mensch welcher sich zur Wirtschaft gewidmet, dabey auch von Jugendauf erzogen worr den, und bereits einige Jahre derselben bey einem Arhendatori vorgestanden, verlanget eine gute Conditio

don als Wirtschaftschreiber; Er ist von guten Verkommen, schreibt eine leserliche Hand und ist im Rechnen so viel geübet, als in einer Wirtschaft geordert wird; Wer nun eines solchen Menschen bedürftig ist, kann sich in dem hiesigen Königl. Postamte beliebigst melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

9. Personen, so entlaufen.

Es ist den 13 Sept. c. einem gewissen Herrn, sein Bedienter Namens Gottfried Erdmann Rasche, ohne alle Ursache heimlich entlaufen, hat demselben nicht allein an Gold und Silbergeld 90 Rthlr. sondern auch einen Degen mit einem silbernen Gefäß, 21 Rthlr. wehrt und einige Wäsche dieblicher Weise mit genommen. Dieser Dursch ist kleiner untersehter Statur, plüßig und etwas sommerfräßig im Gesichte, hat eine kurze breite Nase, großen Mund, worin die Augenjähne sehr hervor stehen, blondlich dünne Haare in einem runden Stockschwanz geschnitten, einen weißgrünen groben Vieh-Rock mit eben demselben unten aufgeschlagenen Aufschlägen, und von dem Zeuge überzogenen Knöpfen auch Stiebeln und einen Reisehut, von rothem Tuch mit grünen Sammet ausgefchlagen tragend. So viel man benachrichtiget worden, soll dieser Dieb ins Neckenburgische oder Simeisch-Pommerische seinen Weg genommen haben, wohin demselben auch bereits die Steckbriefe gefolget sind. Dahero solches hiermit in jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, und werden alle und jede Gerichts-Ordnungen hierdurch requiriret, daß wenn gedachter Gottfried Erdmann Rasche an ein und dem andern Orte an rapirt werden sollte; solchen sofort zu arretiren, und davon dem Stettinischen Postamte Nachricht zu geben, da er denn gegen Ersättung der etwa verwandten Unkosten abgehohlet und zur gehörigen Strafe gezogen werden soll.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden irgendwo hier in Stettin, nach Michaelis etwa gegen Martini 200 Rthlr. Capital eingezogen, so hinwiderum auf sichere Hypothek oder Silberspänder, zinsbar bestättiget werden sollen; Wer derselben bedürftig ist und Sicherheit zu stellen vermögend, kann sich diersehalb, bey hiesigem Comtoir Adresse beliebigst melden und daselbst, nach Bestinden, Resolution erhalten.

Es sind bey der Kirche zu Volgtshagen ohnweit Treptow an der Rega, 600 Rthlr. vorrätzig; Wer nun dierseilige auf landübliche Zinsen annehmen will, dazu consensum rever. consistorii und alle übrige hinlängliche Sicherheit verschaffen kann, derselbe wolle sich bey dem Prediger zu Jedlin melden; Wosene aber die erforderliche Sicherheit nicht bestellet werden kann, so darf man sich auch nicht vergebens dierhalb bemühen.

Bey der Cullisschen Kirche im Stolpischen Synodo wird den 2. Nov. c. ein Capital von 200 Rtl. ab gegeben werden; Wer nun dasselbe ganz, oder auch 100 Rthlr. davon besonders zinsbar aufzunehmen willens ist, und solche Sicherheit stellen will, als in dem Königl. Reglement sub dato Berlin den 30. Januarii 1742 vorgeschrieben ist, derselbe kann sich entweder bey denen Königl. Herr e n Beamten zu Stolpe, oder bey dem Schloßprediger Granow daselbst forderksamt melden.

Im Cöslinischen Synodo sind bey der Kirchen zu groß Wollen 200 Rtl. Capital zinsbar gegen sichere Hypothek ausgethan; Wer nun willens ist besagtes Capital, gegen Bestellung erforderlicher Sicherheit aufzunehmen, kann sich zu groß Wollen bey dem Hrn. Pastor daselbst melden.

Es sind von dem Hospital S. Petri jemanden 200 Rthlr. aufgethaniget, welche den 22 Decembr. c. bezahlet werden sollen; Wer solche zu der Zeit etwa bedürftiget seyn möchte, und eine Hypothek von Landung oder Güter so noch nicht verschuldet sind, unterlegen kann, derselbe wolle sich bey der Königlichern Regierung melden, oder auch allenfalls durch dem Administratorem des Hospitals S. Petri, Secretarium Dalls Anfrage than lassen.

11. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der sonst auf den 25. Sept. 2. c. fest gesetzte Markt zu Wollin, vor dierseimal geändert, und auf den alten Fuß, als den Mittwoch nach Michaelis, welches aniso den 2. Oct. c. eintritt, gehalten, künftig aber hierunter etwas gewisses festgesetzt, und gehörig bekannt gemacht werden wird. Sinaratum Stettin, den 16. Sept. 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem S. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß mit der Arbeit zu Radfarmmachung des Sinowfrohms, sofort der Anfang gemacht werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht;

und können diejenigen, so entweder bey dem Graben oder sonst als Tagelöhner dabey zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bey dem Krieges- und Domainenrath Uhl, oder in Neustadt Eberswalde bey der dortigen Accisekasse melden, da sie denn nicht nur in Arbeit gestellet sondern auch künftigen Winter und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Signatum Stettin, den 24. Jul. 1743 Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Weissen man wahrgenommen, daß die von Sr. Königl. Majestät allergnädigst confirmirte neue Lotterie zu Berlin, noch nicht genugsam bekannt geworden; als hat man nöthig erachtet, davon den Plan zu iehersmanns Nachricht und Wissenschaft von neuen allhier zu inseriren, auch demselben nunmehr die besterhöchste Specification von denen auswärtigen Collecteurs mit beynügen, dabey werden alle diejenigen, welche an noch Lust und Belieben haben, in dieser profitablen Lotterie mit einzusetzen, hiedurch dienstlich ersuchet, den Einatz nunmehr zu beschleunigen.

PLAN der neuen Lotterie, welche bestehet aus 9600 Loos, a 2 Rthlr. 12 Gr. in Summa 24000 Rthlr.

I Gewinnst, bestehet in einem grossen in der Potsdamer-Strasse ohnweit des Herrn Etats-Krieges- und dirigirenden Ministei, Freyherrn von Dappe Excell. belegenen grossen vorne massigen neuen Hause, von 3 Etagen hoch, grossen Hofraum, und schönen mit einer massiven Mauer umgebenen Garten, welche zusammen von 7 Ruthen breit an der Fronte, und 20 Ruthen 4 Fuß tief sind,		7000 Thlr.
I	Ein in der Markarafen-Strasse ohnweit dem Kammergericht und dem Herrn geheimen Rath Mylius belegenes vorne massives neues Haus, von 2 Etagen hoch, mit Hintergebäuden und Hofraum, von 5 Ruthen 3 Fuß breit an der Fronte, und 7 Ruthen tief,	3000
I	Ein in der Zimmer-Strasse belegenes neues Wohnhaus, von 2 Etagen, mit Hofraum und Garten, von 5 Ruthen breit an der Fronte, und 24 Ruthen 4 Fuß tief,	2000
I	Ein auf der Jerusalemischen Brücke hinter dem Jägerhofe belegenes Haus, von 2 Etagen, nebst Hofraum, von 5 Ruthen 2 Fuß breit an der Fronte, und 10 Ruthen 2 Fuß tief,	1500
I	a	500
2	a	400
2	a	200
4	a	200
10	a	250
15	a	300
30	a	450
65	a	650
100	a	500
1000	a	4000
1000	a	3000
2	Prämien, das erste und letzte a	50
	25	

2235 Gewinne und Prämien, betragen insgesamt 24000 Thlr.

Denjenigen, welche die Häuser gewinnen, werden keine Procent-Gelder, von denen Geld-Gewinnen aber nur die überall nöthigliche 10 Procent abgezogen. Die Willets sind allhier in Berlin zu bekommen bey dem Hrn. Einnehmer Krüger auf der Acise und in seinem Hause auf dem Friedr. ds. w. w. Bey denen Kaufleuten Hrn. Alexander Fromery auf der Stechbahn. Hrn. Jacob Frid. Günther, in seinem Hause in der Bräuderstrasse gegen Vincents Hause über. Hrn. Samson Spanne auf der Friedrichsstadt. Hrn. Dugard auf dem Mühlendamme, und der Fr. Witwe Stieler in der breiten Strasse. Die auswärtige Hrn. Collecteurs sind folgende: Hr. Stöweband, Kaufmann in Magdeburg. Hr. Regierungssecretarius Vulle in Stettin. Hr. Secret. Nicolai in Danzig. Hr. Accisecontroll. Holzhausen in Königsberg in Preussen, Hr. Scriber und Comel. Kaufleute in Wienau. Hr. Oberpostmeister Otto, und Hr. Korn. Buchhändler in Breeslau. Hr. Einnehmer Ratke in Neßz. Hr. Kammeragent Kirchhof in Groß-Slogau. Hr. Sandrach Kaufmann in Leyzig. Hr. Grifemann, Licentiat und Advocat und Hr. Meisniden, Hofmeister in Cassel. Hr. Recoy, Neg. Quartiermeister in Wessel. Hr. Golze, Kaufmann in Duedlburg. Hr. Doctor Wetius in Eisenach. Hr. Doctor Spanke in Vaterborn. Hr. Hüfner, Kammerpräsidentator in Ainteln. Hr. Stölzer, Kaufmann und Hr. Dobrig, Kaufmann in Halle. Hr. Berentrentz, Bürgermeister in Northausen. Hr. Schommer, Amtsrath in Wolfleben. Hr. Berentrentz, Bürgermeister in Prantznitz an der Oder. Hr. Hartz, Kämmerer in Jabelberg. Hr. Hindenburg, Bürgermeister in Verleberg. Hr. Lehmann, Bürgermeister in Neu-Ruppin. Hr. Hoffe, Bürgermeister in Rathenow. Hr. Mannius, Bürgermeister in Salzwedel. Hr. Westphal, Bürgermeister in Gardelegen. Hr. Wolff, Bürger

Bürgermeister in Pällchow. Dr. Nath Giesecke in Brandenburg. Dr. Herrn, Einnehmer in Langensmünde. Hr. Krausemart, Bürgermeister in Pilsnalt. Dr. Frus, Bürgermeister in Osterburg. Dr. Walzow, Kämmerer in Seebahsen. Hr. Sädnermark, Bürgermeister in Kötzig. Dr. Goldner, Bürgermeister und Prenslov. Dr. Kirchhof, Bürgermeister in Fürstenthal. Dr. Kägel, Postsecretarius in Cörlin. Dr. Gischow, Senator in Anklam. Hr. Schel, Postmeister in Demmin. Dr. Würdler, Kämmerer in Treprow an der Dollessee. Dr. Herrlich, Kämmerer in Pilsnalt. Dr. Sauerbier, Kämmerer in Gollnow. Hr. Westphal, Stadtsecretair in Potsdam.

Es ist den 26. Sept. c. in der Nacht zwischen 12 bis 3 Uhr, vor eines gewissen Kaufmanns Thüre in der Fischerstraße, durch eine gottlose Hand ein wohlgerathener Mensch mit großer Gewalt abgebrochen worden, man nimmt sich Wunder, daß sich vernünftige Menschen nicht entscheiden, an leblosen Creaturen sich zu vergreifen, und da die Straße wegen verkhlossenen Thores keine Passage des Nachts hat, so ist um so mehr daraus zu schließen, daß dieser Muthwillen recht mit Vorsatz, und dem Eigenthümer Loth zu thun, vorgenommen worden; Wenn aber solche Leichtfertigkeit und gottlose Straube eine nachdrückliche Beachtung meritiret, so ersucht der Kaufmann einen jeden, der vor dergleichen Gottlosigkeit einen Absteck trägt und ihn von dem Thäter Nachricht geben kann, solches in hiesigen Postämte zu melden; Es soll nicht nur sein Name verschwiegen bleiben, sondern ihm auch i. Visiolette zum Rescompens gereicht werden, damit nur die verwegene Art sich an leblosen Dingen zu vergreifen und ehelichen Leuten Loth zu thun, an dem Thäter nachdrücklich bestraft werden könne.

Des Brandenburgischen Erdmann Niemanns in Alten-Stettin zweyen Söhne, Namens Erdmann und Ephraim Gebrüdere der Niemanns, sind nunmehr über 2 und ein halb Jahr von ihrem Vater wegen ihres gottlosen Lebens weggegangen, so daß man derselben Aufenthalt nicht weiß, weil aber der Vater gerne wissen möchte auch derselben verordnete Vormünder daran gelegen, daß sie wissen ob sie leben oder todt seyn; so wird dienlich gehalten, dafere jemand von derselben Aufenthalt Wissenschaft hat, ohnehinstwider derselben Vater oder deren Vormünder Herrn Nicolaus Hofmann und Meister Friedrich Niemanns Nachricht davon zu geben, welche solches mit vielen Dank erkennen werden.

Nachdem Maria Schwembecke wider ihrem Ehemann Christian Schwembeck, ehemaligen Soldaten zu Kopenhagen, nachheriger Gutsbesitzer bey Hereschaffen, bey dem Königl. Consistorio zu Alten-Stettin in puncto malitiosae desertionis, Klage erhoben; So ist dertselbe darauf per edictales so allhier zu Stettin, Stolpe und Lywow affigiret, gegen den 9. Januarii des künftigen 1744. Jahres, allhier vor dem Königl. Consistorio entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und wegen seiner heimlichen Entweichung und bisherigen Verlassung seines Eheweibes, Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß auf sein Ausbleiben, nicht minder mit Publication eines rechtmäßigen Urtheils verfahren werden soll. Welches denn auch Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Als in der Stettinischen Intelligenzzeitung sub No. 38 & 39 die Reichelischen Erben sich unter genommen, eine von dem Tanzmeister Herrn Brünig an dieselbe zum Unterpande gesetzte Violine öffentlich zum Verkauf anzubieten; So wird hiermit demselben protestiret und jedermannlich ersucht, auch verwarret, sich des Ankaufs solcher Violine zu begeben; denn ob wohl der Tanzmeister Herr Brünig bey Abzug seines Quartiers bey den Reichelischen Erben, wegen der Miethe die Violine zum Unterpande hinterlassen, so hat doch derselbe nachhero die Miethe vollkommen richtig gemacht, die Reichelischen Erben aber haben dem ungeachtet und aus bösen Absichte, da selbige ungerührte Präntosen an Miethe machen wollen, ihm die Violine bis auf diese Stunde zurück behalten, daher er vielmehr dieselbe zurück fordert und die Sache gehörigen Ortes mit ihnen ausmachen wird, wie er denn sich alle Satisfaction dieserhalb vorbehält.

Nachdem die 5. Classe der Französischen Armenlotterie in Berlin bereits gezogen, so ist Terminus zuziehung der 6. Classe, auf nachst kommenden 18. November d. c. festgesetzt; zur Ausziehung der selben, wird der Anfang gemacht mit den 30. Sept. allhier bey dem französischen Poprediger Herrn Verard; es können zu gleicher Zeit die Billets mit 18 Gr. erneuert werden, und zwar bis auf den 21. Oct. in clustre, nach welchem Termin diejenigen Zutulls so nicht erneuert worden, vor abhandelt gehalten, und an andere Liebhabere überlassen werden sollen. Die Collectur wird nur am Montag und Donnerstags, von 2 bis 3 Uhr offen seyn, als wornach sich jedermann zu richten hat. Die Listen von der 5. Classe sind allhier bey dem Kaufmann und Kirchenvorsteher Herrn Samuel Brejon, vor 3 Gr. zu bekommen. Die beyde Freylose 19356 und 26283 welche mit abgeholt worden, sind in dieser 5. Classe nicht heraus gekommen, und also vor Neue anzusehen: Die 18 Gr. aber 3 Num. 12945 in der 2. Classe gewonnen, sehen nach.

Nachdem der Müller Loist die von dem Müller Berndt ihm übergebene Sandowische Windmühle, nunmehr der Sandowischen Herrschaft widerum abtreten müssen, und der Müller Berndt aus dem mit der Sandowischen Herrschaft getroffenen Vergleich, vom dem Vretlo vor die Mühle annoch an die 100 Rth. heraus bekommt; So wird solches nach Königl. allergnädigster Resolution hierdurch publiciret.

Als die Witwe Grünwaldin zu Wollin, des Stellmachers Söhnlichen Ehefrau, vor einigen Jahren 20 Rthlr. dargeliehen, und die Debitricin ihr deshalb eine Wöhr zur Hypothek gesetzt, aus dem Intelligenzzeitungen die Grünwaldin aber bemercket, wie des sel. Herrn Passoris Lieblichen Erben sich dieser Wöhr quack. annähren wollen, da sie doch wegen ihrer Präntosen sich an dem dergleichen stehenden
und

und ihnen abjudicirten Dativ vollkommen gesichert, die Sache auch wegen der Notht noch nicht völlig ausgemacht, sondern vielmehr in ten gerichtlichen ertheilten Abjudicationsfchein expresse referiret worden und Creditricin Grünwaldtin sich deshalb von neuen bey dem Magistrat zu Wollin gemeldet, so hat dieselbe dem allen, was in denen Intelligenzzeitungen derschab ad instanciam der Kiedlischen Erben eingedruckt worden, hiermit contradiciren wollen, und daß sie nämlich, da NB. die Notht quaest. vor ihr Geld so sie der Debitricin geliehen, gekaufet, ein näher Recht, als die Kiedlischen Erben daran habe, zur jedermänniglichen Wissenschaft notificiren wollen, damit einer oder anderer, wenn er die Notht zu kaufen willens, sich bey ihr melden, und nähere Information von allen erhalten könne.

Denen zu Markte fahrenten Kauf, und Krahrmerleuten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß weß der letzte Bahnsche Jahrmarkt, den 2. Sonntag nach Michael gehalten werden soll, so möchten einige in den Gedanken sehn, daß weil Michael eben auf einen Sonntag gefallen, dieser Jahrmarkt 8 Tage darnach gehalten werden müße, da aber der Sonntag worauf Michael gefallen, nicht mit zurechnen, so wird zu Bahne der Viehmarkt auf den 15. und der Krahrmermarkt auf den 16. Oct. c. wie vormalen gebräuchlich gewesen, also auch vor dieses mal wieder gehalten werden; wornach sich also beisehen, so da hin zu Markte reisen wollen, richten können.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26. Sept. bis den 3. Oct. 1743.

Herr Leut. von Kretschow, ausser Diensten, logiret im Potsdam. Herr Dierforstmeister von Hartfeld. Herr Leut. von Dollen, vom Prinz Morizischen Regiment. Herr Leut. von Damin, ausser Diensten, logiret bey dem Herrn Regierungsrath von Ramin. Herr Fähnd. von Podewils, vom Prinz Ferdinandischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Leut. von Osten, und Herr Fähnd. von Wils, vom Prinz Morizischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Regimentsquartiermeister von Voltmann, vom Barenthischen Regiment. Herr Graf zu Dohna, Hofmeister bey Ihre Majestät der Königin, kommt von Stargard, logiret in 3 Kronen. Herr Fähnd. von Hieselfeld, vom Barenthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann von Schwerin, logiret in der Anklaamer Herberge. Herr Obristlieut. von Poffow, ausser Diensten, logiret im Potsdam. Herr Capit. von Nass, Herr Capit. von Sefthorst und Herr Fähnd. von Winterfeld, vom Barenthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Capit. von Walsburg, ausser Diensten, von Nasdrense, logiret bey der Pränlein von Walsburg. Herr Leut. von Sbrader, in Sächsischen Diensten, vom Graf Bräuhnschen Regiment, gehet nach Stralund. Herr Leut. Heiser, vom Barenthischen Regiment, gehet gleich durch.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 27 Sept. bis den 4 Oct. 1743.

In der S. Marienkirche, der Schuster Johann Jacob Domacowsky, mit Jungfer Elisabeth Lriebesen.
In der S. Jacobikirche, Meister Johann Christian Sommer, Bürger und Glaser, mit Jungfer Maria Charlotta Langen.
In der S. Nicolaikirche, Salomon Friedrich Parow, ein Bürger, mit Jungfer Dorothen Sophia Jacobs.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Gütern in Stettin.

Waaren zu Steine à 22 lb.
Preussischer Flachß, 1. Rthlr. 12 gr.
Worpommerischer dito, 1. Rthlr. 16 gr.
Scharentalg, 2 rthlr. 8 gr.

Waaren bey Tonnen,
weiß Hallisch Salz 5 rthlr. 1 pf.
Theer klein Bandt 1 Rt. 6 Gr.
Schwarze hiesige Seife 15 Rthlr.

dito Königsberger 16 Rt.
 Berger Thran, 18 Rt.
 Großland, dito 22 rthlr.
 Wager Hering, 6 bis 7 Rt.
 Woll dito 9 Rt.
 Fohlen dito 6 Rt. 12 gr.
 Norbschen dito 6 Rt.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen, 96 Rt.
 Eine dito Roden, 56 Rt.
 Eine dito Malz, 48 Rt.
 Eine dito Haber, 33 Rt.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.
 100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 12 gr.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinair weiß: u. braun Krugbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			
Weissenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmel	1	9	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	1	13	3
Bor 3. Pf. schön Hockenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Bor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$1 \frac{1}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$3 \frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26 Sept. bis den 2 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25 Sept. sind allhier abgegangen 302 Schiffe.

- Num. 310 Michael Benck, dessen Schiff S. Michael, nach Benamünde mit Piepensfäde.
- 311 Martin Plog, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Memel mit Ballast.
- 312 Peter Willfred, dessen Schiff Michael, nach Schwiene mit Franzholz und Piepensfäde.
- 313 Autor v. Lenger, dessen Schiff Carolus, nach Alsga mit Glas, Hering und Pfeffer.
- 314 Henning Wend, dessen Schiff Fortuna, nach Benamünde mit Piepensfäde.
- 315 Lud. Schmid, dessen Schiff Johannes, nach Schwiene mit Franzholz, Piepensfäde u. Erbstofoden.
- 316 Basilian Hausvoigt, dessen Schiff S. Johannes, nach Flensburg mit Glas und Toback.
- 317 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, nach Schwiene mit Franzholz und Piepensfäde.
- 318 Michael Barrels, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

318 Summa derer bis den 2 Oct. allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25 Sept. bis den 2 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25 Sept. sind allhier angekommen 226 Schiffe.

- Num. 227 Heinrich Fedde, dessen Schiff S. Johannes, von Niehl mit Pollsteiner Käse.

227 Summa derer bis den 2 Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26 Sept. bis den 3 Oct. 1743.

	Wispel	Scheffel
Weizen	31.	12.
Roggen	60.	18.
Gerste	30.	22.
Malz		
Haber	4.	4.
Erbsen	2.	20.
Buchweizen	3.	5.
SUMMA	132.	

15. Wolles

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 27 Sept. bis den 4 October 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipel.	Gerste. der Winipel.	Malz. der Winipel.	Haber. der Winipel.	Erbsen. der Winipel.	Buchweiz. der Winipel.	Hopfen der Winipel.
Stettin	4 R. 12 g.	23 b. 24 R.	17 R.	11 R. 12 g.	15 R.	9 R.	22 R.	16 R.	8 R.
Wollé	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Neuwarp	—	28 R.	17 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Nentun	—	28 R.	19 R.	12 R.	14 R.	9 R.	19 R.	—	—
Ufermünde	—	24 R.	11 R.	14 R.	14 R.	—	16 R.	—	16 R.
Kittlam d. l. St.	1 R. 14 g.	24 R.	15 R.	9 R.	13 R.	—	14 R.	—	—
Baselwald d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lisebom	3 R. 8 g.	28 R.	16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	—
Demmin d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	—	25 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Garz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöblichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnau	3 R. 22 g.	32 R.	16 R.	9 R. 12 g.	—	6 R. 16 g.	18 R.	—	—
Wollin	—	—	15 R.	9 R.	—	—	14 R.	32 R.	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	26 R. 16 g.	15 R.	10 R.	—	5 R. 16 g.	14 R.	30 R.	36 R.
Eolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	28 R.	17 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Damm	—	24 R.	14 R.	10 b. 12 R.	—	6 R. 16 g.	20 R.	13 R.	14 R.
Stargard	3 R. 22 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangese	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	4 R.	—	13 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Frepenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wpreß	4 R. 16 g.	26 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	10 R.
Wahn	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	8 R.
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 22 g.	28 R.	14 R.	10 R.	—	9 R.	16 R.	—	24 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 g.	32 R.	12 R.	9 R.	10 R.	8 R.	12 R.	32 R.	28 R.
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Negenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	3 R. 12 g.	24 R.	16 R.	8 R. 16 g.	13 R.	6 R.	13 b. 16 R.	12 R.	23 R.
Nützenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wublis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	20 R.	14 R.	8 R. 16 g.	—	6 R. 16 g.	—	—	—
Stolpe	3 R. 4 g.	24 R.	12 b. 18 R.	9 R. 12 g.	—	6 R.	—	—	16 R.
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Or. zu bekommen.